

## Beschlussvorlage

2022/084

öffentlich

<i>Organisationseinheit</i>	<i>Aktenzeichen</i>	<i>Datum</i>
Abteilung Regionalverkehr	3.2.3.1	30.08.2022

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Regionalverkehr (Vorberatung)	14.09.2022	öffentlich
Verbandsausschuss (Vorberatung)	04.10.2022	nichtöffentlich
Verbandsversammlung (Entscheidung)	06.10.2022	öffentlich

## Machbarkeitsuntersuchung zur Einrichtung von Ladestationen in den Bahnhöfen Goslar und Bad Harzburg

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Auftrag für eine Machbarkeitsuntersuchung zur Einrichtung von Ladestationen für batterieelektrische Eisenbahntriebwagen (BEMU) in den Bahnhöfen Bad Harzburg und Goslar zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt wie in der Rubrik "Finanzielle Auswirkungen" dargestellt.

## **Sachverhalt und Begründung**

Für den Einsatz von batterieelektrischen Eisenbahnfahrzeugen (BEMU) zur Umsetzung des SPNV-Konzepts 2030+ und hier dem Teil Antriebstechnik müssen in den Bahnhöfen Bad Harzburg und Goslar Ladestationen zum Aufladen der BEMU-Batterien errichtet werden. Dies bedeutet konkret die Ausstattung der Bahnhofsgleise mit einer elektrischen Oberleitung (15kV, 16,7 Hz). Die Machbarkeit des Baus der Oberleitungsanlage ist bereits untersucht und durch DB Netz AG bestätigt worden.

Inhalt dieser Studie ist im Wesentlichen die Vor-Dimensionierung von Unterwerken, die Strom der örtlichen Energieversorger vom Landesnetz mit Wechselstrom 50Hz in Wechselstrom 16,7 Hz umwandeln und in die Oberleitung einspeisen. Hierzu ist das fahrplan- und fahrzeugabhängige Ladeszenario zu ermitteln und zu bewerten. Außerdem soll ermittelt werden, ob die Elektrifizierung der Strecke Goslar – Bad Harzburg einschließlich der Bahnhöfe als Insellösung (Modell Schleswig-Holstein) energiewirtschaftlich sinnvoll bzw. vorteilhaft ist.

Darüber hinaus soll untersucht werden, welcher Leistungsbedarf in der Spitze besteht, ob die örtlichen Stromnetze diesen befriedigen können bzw. welche Zusammenhangsmaßnahmen beim Energieversorger ggf. notwendig sind.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Für diese Untersuchung wurde bereits im letzten Jahr ein Förderantrag beim für das Bundesverkehrsministerium (BMDV) handelnden Projektträger Jülich gestellt. Der Zuwendungsbescheid über 100.800 € datiert vom 12.04.2022 und liegt seit dem 02.05.2022 vor. Die Fördermittel können nur in 2023 abgerufen werden.

Der Ausgabebedarf für die Studie wird auf 160.000€ geschätzt. Diese Mittel fallen vsl. 2022 (60.000 €) und 2023 (100.000 €) an. Der Eigenanteil in Höhe von bis ca. 60.000 € wird durch den Regionalverband aus Mitteln nach dem NNVG finanziert und ist entsprechend im Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt.

**Keine  
Anlage/n**